

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 07.06.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:02 Uhr bis 20:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Ausschussvorsitzender	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 19.45 Uhr
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 19:45 Uhr
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	bis 18:55 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	bis 19:03 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	bis 19:30 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 20:17 Uhr
Marcel Dörner	Sachkundiger Einwohner	
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner	
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner	
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner	
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner	

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Jens Otto	Teamleiter Verkehrsplanung
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung
Anja Jackes	Abteilungsleiterin Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte

Gäste:

Thoralf Bade	Leiter Verkehrsunfallkommission der Stadt Halle (Saale)
Ina Kuhn	Vertreterin Büro StadtLandGrün
Herr Bohrmann	Initiative am Stadtbad
Erhard Krüger	Bereichsleiter Infrastruktur HAVAG

Entschuldigt fehlten:

Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt informierte über das Vorliegen eines Dringlichkeitsantrages sowie eines Änderungsantrages zum Baubeschluss Rabeninsel.

Herr Stäglin begründete die Dringlichkeit mit dem Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahme, im Herbst dieses Jahres beginnend. Die Verwaltung hat erst noch abgewartet, welche Rückmeldungen es aus der Beteiligung der Naturschutzverbände gibt, aus der keine negativen Stellungnahmen kamen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: 2/3 Mehrheit nicht erreicht
abgelehnt**

Damit konnte die Vorlage nicht auf die Tagesordnung genommen werden.

Durch **Herrn Schramm** wurde die Ablehnung durch seine Fraktion damit begründet, dass die Unterlagen erst am gestrigen Tag zugestellt worden sind. Bei Favorisierung der Umsetzung des Vorhabens durch die Verwaltung schlagen sie vor, eine Sondersitzung des Planungsausschusses einzuberufen.

Herr Stäglin verwies auf den Tagesordnungspunkt Mitteilungen und die dortige Behandlung einer vergleichbaren inhaltlichen Thematik zur Nordspitze Peißnitz.

Da es von der Ausführung der Maßnahme in eine vergleichbare Richtung auf der Rabeninsel geht, würde die Verwaltung die durchzuführende Maßnahme unter diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich begründen. In Auswertung der Diskussion sollte geklärt werden, ob eine Behandlung im Vergabeausschuss nur als Dringlichkeit gegeben wäre.

Des Weiteren teilte **Herr Dr. Lämmerhirt** mit, dass die Tagesordnungspunkte

4.1 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429

4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608

von der Tagesordnung genommen werden sollen.

Er informierte weiterhin über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

- 4.2 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag unter TOP 4.2.2 vor.

- 4.18 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069

Hierzu liegt ein Änderungsantrag unter TOP 4.18.1 vor.

- 7.1 Parkraumbewirtschaftung in Glaucha
Vorlage: VI/2016/01732

Hierzu wurde die Bezeichnung von Parkraumkonzept in Parkraumbewirtschaftung geändert.

- 7.4 Information zur Beschlussvorlage Verkehrspolitisches Leitbild
Hierzu wurde die Überschrift von Verkehrspolitisches Leitbild in verkehrspolitische Leitlinien geändert.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1 *Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01429 *vertagt*
 - 4.1.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)*
Vorlage: VI/2016/01608 *vertagt*

- 4.2 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435
- 4.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646
- 4.2.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr: V/2013/11461 - VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049
- 4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
- 4.4 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss
Vorlage: VI/2015/01450
- 4.4.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450
Vorlage: VI/2016/02064
- 4.5 Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“
Vorlage: VI/2016/01639
- 4.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01718
- 4.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01719
- 4.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01721
- 4.9 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01722

- 4.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31
„Saaleufer am Böllberger Weg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2016/01734
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/01738
- 4.12 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)
Vorlage: VI/2016/01807
- 4.13 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2016/01809
- 4.14 Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01870
- 4.15 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
„Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01884
- 4.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
„Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ – Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01885
- 4.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße
Vorlage: VI/2016/01701
- 4.18 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069
- 4.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG
Vorlage: VI/2016/01812
- 5.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad
Vorlage: VI/2016/01823

- 5.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2016/01824
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen

Behandlung TOP 7.0 Information zur Nordspitze Peißnitz und zur Rabeninsel, Fluthilfemaßnahme Nr. 262
- 7.1 Parkraumbewirtschaftung in Glaucha
Vorlage: VI/2016/01732
- 7.2 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017
Vorlage: VI/2016/01821
- 7.3 Information zur Infovorlage Tagesausflugsziele für Radfahrer zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis
- 7.4 Information zur Beschlussvorlage Verkehrspolitische Leitlinien
- 7.5 Information aus der Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 01.06.2016
- 7.6 Information zur Antragstellung für neue Förderprogramme
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016

Die Abstimmung der Niederschrift vom 10.05.2016 wurde auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vertagt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.2 **Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435**

zu 4.2.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646**

zu 4.2.2 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage – Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 - VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049**

Herr Stäglin verwies auf den im Rat geführten Diskussionsprozess, der sich insbesondere im Kulturausschuss manifestierte. Zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen wurde dort die Frage aufgeworfen, ob es für den Stadtteil Neustadt noch Bezeichnungen bzw. Ortsteilnamen für Quartiere gibt, die sich im Amtlichen Stadtplan wiederfinden sollen.

Die durch die Verwaltung vorgelegten Vorschläge fanden weitestgehend Übereinstimmung durch die Akteure in Neustadt. Darüber hinaus wurde mit dem Quartiermanagement vereinbart, über die Zeitschrift „Neustädter Nachrichten“ das Thema auch noch einmal anzustoßen, um eine zusätzliche Rückkopplung zu erhalten.

Anhand einer Präsentation erläuterte **Herr Stäglin** die vorgeschlagenen Bezeichnungen für die Ortsteilnamen.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit dem Beschluss der Diskussionsprozess zum Amtlichen Stadtplan abgeschlossen.

Herr Stäglin bat um Zustimmung der Vorlage.

Bezugnehmend auf ihren Änderungsantrag warb **Frau Winkler** dafür, anstatt des Bebelviertels dieses als Bibliothekenviertel zu bezeichnen, weil aus ihrer Sicht die Bibliotheken in dem Stadtteil stadtbildprägend sind.

Herr Bernstiel unterstützte den Änderungsantrag von Frau Winkler, da die Bezeichnung Bebelviertel in keiner Weise treffend ist. Falls der Antrag keine Mehrheit finden sollte, regte er an, das Bebelviertel als Bebelstraßenviertel zu bezeichnen.

Seine Fraktion würde dem Änderungsantrag von Frau Winkler zustimmen.

Durch **Herrn Eigendorf** wurde darauf verwiesen, dass es mit der Namensgebung der Stadtviertel auch darum geht, die Orientierung für Auswärtige zu vereinfachen. Da die Bibliotheken in der Stadt weit gestreut sind, hält er die Bezeichnung nicht für eindeutig.

Aus diesem Grund hält er den Vorschlag der Verwaltung für die Bezeichnung Bebelviertel für schlüssiger.

Herr Feigl erinnerte daran, dass der Änderungsantrag von Frau Winkler auch schon im Kulturausschuss abgelehnt wurde.

Er plädierte für den Vorschlag der Verwaltung zur Bezeichnung Bebelviertel, da der Begriff in Halle etabliert und bekannt ist.

Auch **Herr Dr. Fikentscher** sprach sich für die Bezeichnung Bebelviertel aus, da nach seiner Einschätzung der Ergebnisse der Umfrage in der Gegend der Name Bebel im Stadtgebiet bekannt ist. Es habe nur gegensätzliche Meinungen dahingehend gegeben, ob der Name August Bebel Viertel oder Bebelviertel verwandt werden soll.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage – Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 - VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der innerstädtische Gebietsname „Vogelweidesiedlung“ wird in „Vogelweide“ umgewandelt.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich die Beschlussvorlage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Punkt 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel Bibliothekenviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

**zu 4.2 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.
2. Die Aufnahme der innerstädtischen Gebietsnamen **Glauchau, Granau, Klostervorstadt, Neumarkt, Passendorf, Charlottenviertel, Gartenstadt Nietleben, Johannesviertel, Leuchtturmsiedlung, Lutherviertel, Medizinerviertel, Rosengarten, Vogelweidesiedlung, Weinberg-Campus** in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt **und ebenso die für Halle-Neustadt repräsentativen Gebietsnamen An der Rennbahn, Am Treff, Am Südpark, Am Gastronom, Am Tulpenbrunnen, Am Bruchsee, An der Eselsmühle.**

**zu 4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733**

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 4.3 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Wir kommen zum Punkt 4.3, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) – Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Die Nummer ist VI/2016/01733.

Herr Stäglin hat das Wort.

Herr Stäglin

Eine erste Präsentation beziehungsweise inhaltliche Einführung hatte ja in der letzten Ausschusssitzung schon Herr Loebner als Mitteilung Ihnen gegeben, so dass ich jetzt auf alle Inhalte und auf sämtliche Introsätze, die man bei der Einbringung einer solchen Konzeption Ihnen transportieren kann, verzichten möchte, sondern wesentliche Aspekte nochmal zusammenfassen möchte, weil die Diskussion ja in vielen Ausschüssen schon geführt wurde, Sie auch schon mal einen Überblick bekommen haben.

Vielleicht aber nochmal zur Rekapitulation, warum brauchen wir ein neues ISEK. Wir haben die Situation, dass die älteren Stadtentwicklungskonzepte aus den Jahren 2001 bis 2007 insbesondere reagieren mussten auf den großen Bevölkerungsverlust und wie dementsprechend damit umgegangen werden kann, auch weiterhin für die Stadt nachhaltige Strukturen zu entwickeln und zu erhalten.

Das jetzt gültige ISEK 2007 hatte dementsprechend auch einen starken Schwerpunkt auf dieses Thema Stadtumbauprozess gelegt und die Schwerpunkträume Innenstadt und Großwohnsiedlung bearbeitet.

Und die Zielsetzung für das ISEK 2025 war nun, dadurch, dass ein Großteil der Ziele des ISEK 2007 erfüllt, weitgehend erfüllt waren, und wir neue Schwerpunktsetzungen für eine positive und nachhaltige Entwicklung brauchen und auch mit dem Anspruch Aussagen für die gesamte Stadt treffen zu können.

Wenn wir nochmal gucken, der sogenannte Dreiklang, Halle setzt auf Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, hier fotografisch Highlights dieser Schwerpunkte rausgearbeitet. Sie kennen die alle sehr gut. Das wäre jetzt wirklich Salz nach Halle zu tragen, wenn ich jetzt jedes einzelne Foto nochmal erläutern würde.

Was in der Diskussion aber auch deutlich wurde, ist, dass wir einen Dreiklang haben, aber dieser nur funktionieren kann, wenn die Basis dafür stimmt. Das heißt also, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft brauchen für die Entwicklung gute Wohnangebote, Einzelhandel, Infrastruktur, Freiraum, Sport, Bildung und Bürgerengagement, um ein paar Stichpunkte rauszugreifen.

Und diese Stichpunkte der Basis plus des Dreiklangs finden sich dann auch in der Gliederung des ISEK wieder.

Das kennen Sie jetzt alles schon. Mit dem Thema einer Leitbildstrategie über allem stehend, Fachbeiträge für die einzelnen Fachthemen, die nicht die wirklich eigentlichen Fachkonzepte ersetzen, aber die auch dort inhaltliche Basis für die Weiterentwicklung der Fachkonzepte darstellen können.

Und dann die verschiedenen Darstellungen der Schwerpunkträume, sprich teilräumliche Aussagen, Stadtumbaukonzepte.

Und hier runtergebrochen die Strategie für ein räumliches Leitbild für die Gesamtstadt, wo Sie auch sehen, da finden sich verortet die Schwerpunkte, der Dreiklang wieder und die Schwerpunkträume mit den anderen Themen, was auch deutlich macht zum Beispiel, eine Waldstadt Silberhöhe als Entwicklungspol und die Neustadt mit dem Aspekt bis hin zum Thema Zukunftsstadt Neustadt als die aktuelle Diskussion, aktuelle Entwicklung.

Vielleicht zum weiteren Verfahren noch, weil auch in den Ausschüssen gefragt wurde, wie es weitergehen soll.

Wir haben jetzt im Moment einen sehr intensiven Beratungsprozess. Ja, wir sind mit einer sehr ambitionierten Zeitschiene auf dem Deckblatt in die erste Runde gegangen. Es gibt viele Fachausschüsse, die gerne eine zweite Lesung wollen. Aber es gibt auch Fachausschüsse, die gesagt haben, für uns sind die Belange klar, wir haben es diskutiert, wir haben ein Votum gegeben.

Das heißt also, wenn wir damit durch sind, ist die Zielsetzung, nach der Sommerpause den Stadtratsbeschluss zur öffentlichen Auslegung zu erhalten, um dann den Bürgerinnen und Bürgern im Schritt zwei der Beteiligung, nach unserer intensiven anfänglichen Beteiligung, nochmal die Möglichkeit zu geben, das Ergebnis dieses Prozesses zu lesen, zu hinterfragen und uns konkrete Hinweise noch zu geben, die wir dann abwägen wollen, die Anregungen prüfen, welche wir aufgreifen können und welche nicht.

Mit der Zielsetzung, das ungefähr bis Januar nächsten Jahres zu machen, mit einer auch im Moment ambitionierten Zeitschiene, eine Beschlussvorlage im April einzubringen.

Dann natürlich auch wieder zu gucken, in welche Ausschüsse man geht. Aber das ist eine Diskussion, der müssen wir uns 2017 stellen.

Jetzt geht es erst mal darum, vom Stadtrat ein OK zu bekommen, dass wir den Schritt der öffentlichen Auslegung im zweiten Halbjahr, möglichst im Herbst, erreichen können. Nicht, dass wir dann mit einem solchen Schritt auch in die Weihnachtspause wieder kommen, weil das natürlich alles auch Themen sind, die bearbeitet werden müssen und wir ja parallel Fördermittelprogramme akquirieren wollen und dieses Thema, aktuelles ISEK, schon nachgefragt wird.

Und da unterstützt uns, wenn nicht das fertige ISEK, dann doch wenigstens der Offenlagebeschluss, auch wenn Sie vielleicht noch an der einen oder anderen Stelle feilen wollen.

Konkret heißt das, die Zeitschiene, im Moment, wir haben heute formell die erste Lesung., letztes Mal war es ja nur eine Mitteilung.

Dementsprechend wollen wir auch versuchen, die Fragen aus den Fachausschüssen immer zu den Sitzungen zu behandeln. Manche der Punkte sind Anregungen, die wir dann sicherlich in der Abschlusslesung des Stadtentwicklungsausschusses behandeln, wie wir damit umgehen. Aber gerade die konkreten Fragen versuchen wir jetzt schnellstmöglich für ihre weitere Beratungsfolge auch in den Fraktionen beantworten zu können.

So viel vielleicht erst mal von meiner Seite.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gibt es Nachfragen? Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Vielen Dank nochmal für die Einbringung des ISEK. Jetzt hat es ja ein bisschen gedauert. Aber wir haben ja tatsächlich auch ein paar Fragen. Soll ich alle Fragen noch einmal nennen? Also, es sind drei nur. Oder wollen wir Stück für Stück vorgehen?

Herr Stäglin

Wir haben ..., die Frage ist, ob Sie nicht den Gleichklang haben wollen, schriftliche Antworten auf die Fragen haben wollen.

Herr Bernstiel

Ich befürchte, dass die Fragen, so wie ich Sie stelle, mündlich besser zu beantworten sind. Dann würde ich einfach mal einsteigen vielleicht.

Und zwar, mir geht es speziell um den Auszug Fachbeitrag Mobilität und Verkehr. Also dieser Abschnitt des ISEK ist ja in mehrere Teilabschnitte untergliedert. Und da stellt sich für mich ganz allgemein die Frage, wer hat denn eigentlich die Leitlinien für den motorisierten Individualverkehr erstellt? Also bei den anderen Themen gibt es ja Gespräche mit der HAVAG, mit Bürgern, mit dem Runden Tisch Radverkehr etc. Mich würde einfach mal interessieren, wer das sozusagen für die Autofahrer erstellt hat oder wer da mitberaten hat?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin

Herr Stäglin

Die Stadtverwaltung.

Herr Bernstiel

Also die Stadtverwaltung allein, sozusagen?

Herr Stäglin

Auch das Thema. Wir haben ja einen Radfahrbeauftragten. Es gibt bestimmte Punkte, die diskutiert werden mit dem Runden Tisch Radverkehr. Aber der ISEK-Entwurf war nun nicht Thema in der Form, beziehungsweise es gab inhaltliche Rückkopplungen. Und da kann vielleicht Herr Loebner was zum Prozess sagen. Ich denke aber, a) die Aufgabe, dass was Sie haben, ist ein Ergebnis der Diskussion der gesamten Stadtverwaltung unter Mitwirkung aller Teile der Stadtverwaltung, sonst hätten Sie die Vorlage gar nicht bekommen. Weil, das ist das gesamte Arbeitsprodukt und dazu steht die Verwaltung.

Herr Dr. Lämmerhirt

Nächste Frage.

Herr Loebner

Also was den Verkehr betrifft, der ist auch intensiv mit den Bürgern besprochen worden. Da kann ich mich sehr gut erinnern. Wir hatten ja nicht nur ein Bürgerforum, sondern wir haben auch mehrtätig gerade im Teilraum Innenstadt zusammengesessen, immer samstags, an vier Samstagen glaube ich sogar. Und da war das Thema Verkehr ein ganz großes Thema und da wurde auch heftig über das Für und Wider der Hochstraße gestritten.

Also von der Beziehung ist der Inhalt des ISEK-Prozesses und anderen Teilräumen auch in der Diskussion natürlich mit den Bürgern gewesen.

Herr Bernstiel

O.k.

Letzte Nachfrage zu dieser Frage. Aber eine Rücksprache mit dem ADAC gab es jetzt nicht?

Herr Stäglin

Also der ADAC hatte natürlich die Möglichkeit, wie alle Akteure auch, an den Angeboten und Veranstaltungen teilzunehmen. Ich habe nicht ausgewertet die Teilnehmerlisten, ob der ADAC teilgenommen hat.

Und in der Offenlage wird sicherlich der ADAC auch im zweiten Schritt sich nochmal den ISEK-Entwurf vornehmen und dann entsprechend eine Anmerkung beziehungsweise eine Antwort uns schicken, die wir dann in die Abwägung einzustellen haben.

Und der Unterschied war jetzt vielleicht zu einer Frage zwischen dem Diskussionsprozess, natürlich haben wir im Text als Verwaltung die gesamten Themen, die gekommen sind, verarbeitet. Daher ist nicht der originäre Text eins zu eins geschrieben worden, aus der Bürgerwerkstatt zum Beispiel, oder in der Bürgerveranstaltung. Sondern das war dann unsere Aufgabe. Deswegen die Stadtverwaltung, als meine erste Antwort, hat das geschrieben.

Herr Bernstiel

O.k.

Dann die zweite Frage. Ich zitiere einfach mal, ich kann mir darunter einfach nichts vorstellen. „Bei der Gestaltung des Straßenquerschnittes sollen die generationsgerechten Anforderungen an die Nahmobilität mit Berücksichtigung der Aufenthaltsfunktion des Straßenraumes zugrunde gelegt werden.“

Was ist denn eine generationsgerechte Anforderung bei einem Straßenquerschnitt?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Loebner

Herr Loebner

Also das fängt beim Kinderwagen an und endet beim Rollator. Und die brauchen halt einen gewissen Platzbedarf. Das heißt also ...

Herr Bernstiel

Auf der Straße?

Herr Loebner

... zur Straße gehören auch manchmal Gehwege und Radverkehr. Also von Hauswand zu Hauswand betrachtet, der gesamte Querschnitt. Und da hat ja auch im deutschen Normungs- und Regelwesen eine Veränderung stattgefunden. Seit 2006 ist die Mindestbreite bei 2,50 Meter angelegt. Das ist sozusagen, dass im Begegnungsfall nicht nur Lkw – Lkw betrachtet wird, sondern auch Kinderwagen – Kinderwagen zudem eine Rolle spielt.

Herr Bernstiel

O.k. vielen Dank.

Und dann die letzte Frage, ist eher eine Frage nach einem vermeintlichen Widerspruch. Vielleicht können Sie mir da ein Stückchen weiter helfen.

Würde ich auch vielleicht nochmal zwei Zitate, die sich aus meiner Sicht nicht ganz ergänzen... Und zwar schreiben Sie, dass etwa 70 bis 80 Prozent der Besucher von außerhalb mit dem Pkw anreisen. „Diese Zielgruppe ist in ihrem Verkehrsmittelwahlverhalten kaum beeinflussbar, da es auf diese Relation aufgrund der mangelnden Bündelung der Verkehrsnachfrage an alternativen Verkehrsangeboten fehlt.“

Heißt also, 70 bis 80 Prozent der Besucher von außen kommen mit dem Pkw.

Gleichzeitig schreiben Sie aber „Das Konzept der autoarmen Innenstadt wird beibehalten. Durch ein sektorales Erschließungskonzept wird ein Durchfahren des Altstadtkerns für Kfz verhindert. Es werden nur Parkmöglichkeiten für Bewohner, mobilitätseingeschränkte Personen und Gewerbetreibende mit Ausnahmegenehmigung sowie Liefer- und Ladebereiche für den Wirtschaftsverkehr vorgesehen.“

Das heißt für mich doch eigentlich, wir wissen, die Besucher der Stadt kommen überwiegend mit dem Auto. Aber wir sagen gleichzeitig, wir wollen Sie nicht in der Altstadt haben und wollen auch keine Parkmöglichkeiten dafür schaffen.

Oder interpretiere ich das hier falsch?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Also den letzten Halbsatz haben Sie jetzt reininterpretiert. Ich nicht.

Und Sie können sich daran erinnern, dass wir als Stadtverwaltung deutliche Bürgeranfragen kriegen, wie wir uns erlauben können, ich überspitze das jetzt mal, überhaupt eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um Parkmöglichkeiten im Bereich nördliche Altstadt zu untersuchen. Genau aus dem Grund, dass wir sagen, wir haben eine autoarme Altstadt.

Aber wir müssen natürlich auch Angebote schaffen für die, die in die Stadt wollen. Weil, in der Altstadt gibt es Geschäfte, da wollen wir auch, dass die Kunden natürlich hinkommen. Dafür haben wir eine Garage am Hansering. Dafür diskutieren und prüfen wir, welche anderen Parkmöglichkeiten wir am Altstadtring brauchen.

Aber das heißt nicht, dass die bitte bis in die Altstadt fahren müssen. Den Widerspruch, den Sie sehen, sehen wir nicht.

Herr Bernstiel

O.k., danke erst mal.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Dr. Helbig

Herr Dr. Helbig

Ich habe drei Hinweise, Fragen/Anregungen, die ich gegebenenfalls auch noch schriftlich einreiche und/oder von den GRÜNEN eventuell noch vorgebracht werden schriftlich. Im Moment möchte ich das nur zur Diskussion stellen.

Und zwar einen Hinweis auf Seite 178. Also es geht um die Frage der Öffnung der Saalearme für Wasserwanderer. Da fehlt mir auf Seite 178 die etwas vorsichtigere Formulierung Prüfung der Öffnung.

Wir haben das auf einer anderen Seite, auf Seite 129 fehlt mir der Hinweis Prüfung der und auch auf der Karte 2.4, da wird das schon so als Tatsache hingestellt. Ich würde da Wert darauf legen und das gut finden, wenn Sie bei der vorsichtigeren Formulierung bleiben, denn wir haben das ja noch nicht abschließend geprüft. So wie Sie das auf Seite 178 auch getan haben. Dort steht Prüfung der.

Es ist nur letztlich ein redaktioneller Hinweis. Müssen wir eigentlich jetzt, aus meiner Sicht, auch nicht unbedingt diskutieren. Würde ich dann nochmal einreichen.

Eine etwas inhaltliche Frage betrifft den Themenkomplex Fußwege. Wir wissen ja, dass die Qualität der Fußwege, insbesondere in den Innenstadtvierteln, vor allem in den gründerzeitlichen Innenstadtvierteln ja recht desolat ist. Und mit fehlt jetzt in diesem ISEK ein Projekt, das in diese Richtung zielt, die Fußwege zu sanieren.

Und so einen Vorschlag würde ich gerne, oder auch eventuell wir, für das ISEK machen. Nämlich, die denkmalgerechte Sanierung von Fußwegen in Stadtvierteln mit einem hohen Instandhaltungsrückstau.

Ich befürchte, dass sonst diese Aspekte komplett unter den Tisch fallen für die nächsten Jahre.

Und jetzt schiebe ich gleich noch hinterher, vielleicht damit ich es abgehandelt habe, das Thema Sandanger und Caravanstellplatz. Da ist meines Erachtens auch noch nicht zu Ende diskutiert, wie sich der Caravanstellplatz in Bezug zu möglichen Hochwassern verhalten könnte.

Es ist jetzt als Projekt aufgenommen, aber ich sehe noch nicht so ganz, wie wir das realisieren könnten. Und deswegen hätte ich da auch die Frage, wie die Stadtverwaltung ..., ob Sie da schon eine Idee haben in dieser Beziehung?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin

Herr Stäglin

Wichtig ist nochmal, das ISEK ersetzt nicht andere inhaltliche Konzepte und kann auch nicht alle Aspekte anderer Konzepte aufnehmen. Das war über die Fachbeiträge schon ein Interesse, ich sage mal, auch in Reflexion des davor hergehenden Diskussionsprozesses über das Strategiepapier, wo wir ja auch deutlich Ihre Kritik als Räte bekommen haben, dass sich viele Themenbereiche nicht wiedergefunden haben, war ja auch ganz bewusst der Anspruch im ISEK, dass die Themenbereiche sich wieder finden, die Rückkopplung mit allen Bereichen erfolgt.

Bezüglich des Fußgängerverkehrs steht ja noch an, das Thema VEP und dort sozusagen das Kapitel oder Modul, ich kann auch sagen Kapitel Fußverkehr, an dem wir in diesem Jahr auch arbeiten werden. Meine Bitte wäre, wenn es konkret eine Formulierung gibt, das als einen Antrag oder als einen Vorschlag reinzureichen, der entweder in die Entwurfsfassung nochmal aufgenommen werden kann, wenn es eine Mehrheit findet, oder dann im weiteren Verfahren, kann ja auch sein, dass aus der Offenlage von der Bevölkerung nochmal Hinweise in die Richtung gehen und wir in der Schlussredaktionsrunde da auch nochmal

Aussagen zu treffen. Dann sind wir auch inhaltlich ein Stück weiter, was das Thema Bearbeitung Fußverkehr im Zuge des VEP betrifft.

Zum Thema Sandanger. Wir haben ein Wassertourismus- und Wegekonzept, das natürlich auch als Beschlussfassung ein Stück sich wiederfindet. Das ist jetzt ein Beispiel eines Projektes.

Und eine Sorge, die glaube ich in Fachausschüssen auch diskutiert wurde, war die Frage, welche Verbindlichkeit das hat, wenn hier ein Projekt jetzt genannt wird.

Ein Punkt ist klar, ein ISEK hebt nicht die Hauptsatzung aus. Das heißt also, Projekte, die eh in die Ratsbeteiligung müssen, die über eine Haushaltsansatzbildung im Haushaltsplan verankert werden müssen, finden über die entsprechende Beschlussfassung dann jeweils die Legitimation. Für uns ist es Arbeitsbasis.

Und gerade was die Fachkonzepte, Fachbeiträge betrifft, ist das sozusagen auch auf der Basis weiter zu bearbeiten. Aber da wird es auch bei Projekten nochmal Modifikationen geben.

Also daher, da wo ein Baubeschluss erforderlich sein wird von den Wertgrenzen, wird der Weg eingehalten. Wenn wir in den Ausschuss müssen, müssen wir in den Ausschuss. Wenn wir in den Stadtrat müssen, müssen wir in den Stadtrat, von der Wertgrenze.

Und viele Punkte werden gar nicht funktionieren ohne einen Haushaltsansatz im Finanzplan, weil es eine Investition ist, zum Beispiel.

Daher hat der Rat da immer noch die Möglichkeit.

Für uns ist es schon natürlich wichtig, und da sehen Sie an der Wand das Thema Antragstellung Städtebauförderung, dass wir natürlich da eine Basis haben, auf die wir zurückgreifen, wenn wir die nächsten Vorlagen aufbereiten. Aber auch diese Vorlage wird nicht eingespart werden und wird es zukünftig auch geben. Also so ist sozusagen die Rückkopplung.

Die Projekte, die uns jetzt bekannt sind, möchten natürlich Fördermittelgeber als große Projekte schon in einem ISEK verortet sehen, um dann zu wissen, dass ist nicht nur ein Einzelprojekt, das man gerade möchte, sondern das hat eine Strategie dahinter, so dass der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist.

Herr Dr. Lämmerhirt

Danke Herr Stäglin.

Frau Krimmling-Schoeffler, dann Herr Feigl.

Frau Krimmling-Schoeffler

Vielen Dank. Wir haben schon einige Fragen eingereicht. Es kommen auch noch mehr. Ich würde jetzt nur ein, zwei Sachen noch ansprechen wollen, wenn das o.k. ist.

Das erste wäre, ob die Möglichkeit besteht, dass man Heide-Nord in das Förderprogramm Soziale Stadt mit aufnimmt. Einfach nur als Anregungspunkt. Ich weiß nicht, ob Sie dazu gleich was sagen wollen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin

Herr Stäglin

Ich würde insoweit gleich was sagen aus meiner Sicht. Im Moment im ISEK würde ich es nicht als Diskussion führen, weil wir natürlich für eine solche Entscheidung noch erheblichen Untersuchungsaufwand hätten. Es muss begründet werden.

Wir haben jetzt noch in der Zeitschleife, was wir kapazitätsmäßig auch gar nicht zum aktuellen Programm ja schaffen konnten, von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, das Thema Wiederaufnahme der Förderung Soziale Stadt Silberhöhe, mit der Bitte, ganz genau zu überlegen, ob das hilfreich ist.

Wir haben die Stadtumbauförderung, also auch in Heide-Nord Stadtumbauförderung.

Wir haben auch Projekte, die wieder in Richtung Aufwertung gehen, aus der Zukunftswerkstatt Heide-Nord in die Antragstellung aufgenommen.

Und das, was als Volumen soziale Stadt zur Verfügung steht, selbst wenn die Bundesregierung es wieder aufgestockt hat, wird aber nicht mehr werden. Sondern es ist dann so, dass potentiell drei Stadtteile über die Förderung gerne Projekte realisieren wollen. Und da finde ich, muss man schon ernsthaft abwägen, ob man nicht über klar passende Projekte im Stadtumbau mehr erreichen kann, als jetzt eine große Gebietskulissendiskussion für Heide-Nord zu führen.

Vielleicht wäre es hilfreich auch für die Abwägung in der Verwaltung, wenn es in der Fraktion bei Ihnen konkrete Ideen dahinter gibt, dass man eher guckt, gibt es vielleicht für eine solche Idee ein passendes Förderprogramm, was nicht gleich bedeutet, wir verkleinern den Topf, den wir eigentlich im Moment für einen Stadtteil und potentiell auf zwei Stadtteile aufteilen müssten.

Frau Krimmling-Schoeffler

Danke.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Feigl.

Frau Krimmling-Schoeffler

Ich war noch nicht fertig.

Herr Dr. Lämmerhirt

Oh, Entschuldigung Frau Krimmling-Schoeffler, bitte.

Frau Krimmling-Schoeffler

Beim Teilraumkonzept Hallescher Norden fehlt uns das Industriegebiet dazu in der Köthener Straße. Das ist mir auch schon in dem Bereich Wissenschaft und Wirtschaft, da gibt es einen Fachbeitrag, da ist das auch nicht explizit aufgeführt und ich hatte nachgefragt und habe aber auch keine richtige Antwort bekommen, warum das so ist.

Können Sie was dazu sagen?

Herr Stäglin

Ansonsten machen wir das schriftlich.

Frau Krimmling-Schoeffler

O.k.

Und das kann ich jetzt nur so sagen, weil ich es nur so mitbekommen habe, weil wir in der Fraktion darüber gesprochen haben. Ich soll anmerken, dass das SILVA zu wenig Berücksichtigung findet, im halleschen Süden, im Teilraumkonzept.

Können Sie dazu was sagen?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Ich glaube, da ist es natürlich auch eine aktuelle Entwicklung, dass man überlegt, mit welchem Partner zukünftig SILVA wieder betrieben wird. Das wäre für mich so ein Aspekt, der a) aus der Beteiligung und b) bei der Weiterarbeit und vielleicht Redaktion des dann zu beschließenden ISEK eine Berücksichtigung findet.

Weil es gerade aktuelle Nachfragen, auch Kontakte mit FB 24 gibt, wie sozusagen die weitere Entwicklung sinnvoll ist.

Für uns war mal klar, wir haben ein gefördertes Projekt SILVA, was auch weiterhin genutzt werden soll und das eine Nutzung sein sollte, die wirklich für den Stadtteil ausstrahlt.

Frau Krimmling-Schoeffler

O.k. vielen Dank. Den Rest reichen wir dann schriftlich ein, wenn das in Ordnung ist.

Herr Dr. Lämmerhirt

Dankeschön.

Herr Feigl hat das Wort.

Herr Feigl

Ja, ich würde ganz gern noch eine Bemerkung zu dem Beitrag vorher von Herrn Stäglin loslassen wollen. Also ich verstehe das ISEK doch schon so, dass es ja eine große Zielsetzung, wo wollen wir in den nächsten Jahren mit unserer Stadtentwicklung hin, dass das gesetzt werden soll. Und nicht umsonst werden dort einzelne Entwicklungsziele auch wirklich projektgenau genannt, um dann die Förderkulisse aufzubauen, mit Fördermitteln in die Beantragung reinzukommen.

Und dann hat dieses Einzelprojekt natürlich eine gewisse Schwere, wie es dann sozusagen weiterbehandelt wird, also auch als wirkliches Gewicht.

Und wenn wir in der Diskussion um das Stadtentwicklungskonzept jetzt uns darum drücken, diese Einzelprojekte jetzt schon zu diskutieren, dann wird es vielleicht mit einer Fördermittelbelegung dann schwierig, später dann irgendwie nochmal einzuholen.

Also von daher mein Appel nochmal, doch auch durchaus inhaltlich in das eine oder andere Projekt einzusteigen und es inhaltlich nochmal zu hinterfragen, ob es richtig ist, das es da drin steht oder ob wir uns dafür mehrheitlich dann auch aussprechen können und sagen, o.k. das wäre eine gute Sache, mit der wir dann auch eine entsprechende Förderkulisse aufbauen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin

Herr Stäglin

Herr Feigl, bitte nicht missverstehen. Ich wollte nicht sagen, man drückt sich um die Diskussion für die Einzelprojekte. Sondern mir wurde aus den Sitzungen, wo ich nicht dabei sein konnte, eher so eine Sorge geschildert, dass dann sozusagen es auf immer und ewig beschlossen ist als Projekt, wenn es einmal dort drin steht.

Und mir war wichtig, deutlich zu machen, ein ISEK hebt nicht bestehendes Stadtrecht aus, da natürlich die anderen Beschlusswege existieren.

Ich finde es gut, wenn wir dann in der Schlussdiskussion, und da sehe ich eigentlich auch die Funktion des Stadtentwicklungsausschusses, der ja federführend das ISEK behandeln soll, dort auch dazu kommen, dass von den Fraktionen konkrete Änderungsanträge eingebracht werden, die dann möglichst auch in einer Sitzung gut behandelt und diskutiert werden können mit einem Meinungsbild.

Es gibt ja so manche Einzelprojekte, die schon in der öffentlichen Diskussion waren, ob sie drinstehen sollen oder nicht. Da ist eine Befassung immer mit einer Beschlusslage richtig.

Es gibt sicherlich Aspekte, die man dann auch sagt, gut die bringen wir erst mal in die Diskussion und legen die offen und führt sie zum Schluss einer Diskussion.

Aber das, was der Rat mit Mehrheit zum Beispiel schon geändert haben möchte im Entwurf, da ist es wichtig, dann aber auch eine Antragslage zu produzieren, mit der man sich im Ausschuss auseinandersetzen kann. Das wäre dann der richtige Weg.

Denn wir werden als Verwaltung nicht Einzelpunkte aus einer Liste jetzt jeweils übernehmen können oder nicht. Da brauchen wir jetzt doch, ich sage, eigentlich wie beim Haushaltsplan, ein Votum, will man es oder will man es nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt

Danke Herr Stäglin.

Herr Feigl

Noch eine Anmerkung. Es war auch eher in Richtung meiner Kollegen gesprochen, sozusagen. Und nicht als Vorwurf gemeint.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gut.

Herr Dr. Fikentscher

Herr Dr. Fikentscher

Also wenn ich das recht verstehe was Herr Feigl sagt, ist es doch so, dass, wenn wir jetzt hier ein großes Programm beschließen, dann werden Dinge aufgenommen, Entwicklungsrichtungen, Projekte als Gruppe. Und wenn man die einen aufnimmt, schließt man die anderen im Grunde genommen wenigstens vorerst aus.

Und seine Besorgnis ist, dass man nicht immer alles neu diskutieren kann, sondern dass man, wenn man sich dafür entschließt, ich sage mal für die Straßenbahn und gegen irgendwas anderes, dann kann man auch in den nächsten Jahren, weil man diesen Gesamtbeschluss mal gefasst hat, natürlich nicht ständig neu anfangen und was anderes einbauen.

Und wenn man für die Innenstadtentwicklung was tun will, kann man nicht gleichzeitig für alles andere was tun. Diese grobe Richtung ist doch in diesem ISEK jetzt vorgegeben. Wenn ich vieles einschließe, schließe ich das andere aus.

Also eine Vorentscheidung für viele Einzelheiten, wenn ich das recht verstanden habe bisher. Anders geht es ja wohl nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe ... doch, Frau Krimmling-Schoeffler.

Frau Krimmling-Schoeffler

Entschuldigung, ich habe was vergessen und würde sehr großen Ärger bekommen, wenn ich das hier nicht kundtun würde.

Herr Dr. Lämmerhirt

Dann tun Sie das.

Frau Krimmling-Schoeffler

Also es geht um die Seite 112 und den Aufbau des Alten Rathauses. Ich soll hier explizit sagen, dass meine Fraktion definitiv nicht dafür ist, dieses aufzubauen, sondern wir eher für die Förderung der modernen Baudenkmäler sind.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gut, Statement ist angekommen.

Herr Stäglin

Also das Ergebnis der Verwaltungsdiskussion liegt jetzt vor.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gut, gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung des Beschlusses.

Als erstes die Sachkundigen Einwohner. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich?
Das war ja kein Antrag, erste Lesung ...? Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Also der Blick jetzt die Frage, erste oder zweite Lesung oder Bedarf. Das, was im Moment an Fragen vorliegt, ergibt aus meiner Sicht eigentlich nicht das Erfordernis, dass das im Planungsausschuss nochmal aufgerufen wird. Weil gerade der Rat mit dem Stadtentwicklungsausschuss ein Gremium geschaffen hat, was die Diskussion zum ISEK bündeln soll.

Ich sehe hier keine offenen Fragen, die für den Planungsausschuss dann nochmal die zweite Lesung mit sich bringen würde.

Und alles, was an Antragslage produziert werden kann, ist dann im Stadtentwicklungsausschuss zu behandeln. Und aus meiner Sicht bedarf ein Änderungsantrag zum ISEK keiner Fachvoten der Fachausschüsse, sondern genau das kann im Fachausschuss Stadtentwicklungsausschuss gebündelt werden.

Herr Dr. Lämmerhirt

O.k. Herr Bernstiel hatte sich gemeldet und dann Herr Feigl.

Herr Bernstiel

Ja, das wäre ja dann jetzt tatsächlich eine terminliche Frage. Weil, es gibt ja noch andere Ausschüsse, die sich mit dem ISEK noch nicht beschäftigt haben.

Und jetzt ist die Frage, in welchem Ausschuss soll es denn abschließend beraten werden? Soll es..., also wo soll die letzte Lesung stattfinden, um es mal so auszudrücken? Letztendlich geht es in den Rat. Aber soll das im Stadtentwicklungsausschuss sein?

Meines Wissens gibt es einen Ausschuss im August dann erst wieder, der im Juni fällt aus. Und Planungsausschuss ist meines Wissens vor der Sommerpause auch kein weiterer geplant dann.

Herr Stäglin

Wir haben jetzt einen Termin gefunden, 25. August für den Stadtentwicklungsausschuss. Das ist aus unserer Sicht im Moment der, der alles bündeln soll.

Und deswegen, wir haben noch zwei Fachausschüsse, die bisher es noch gar nicht behandelt haben. Da werden wir natürlich, wie in anderen Ausschüssen auch, für eine Lesung werben, mit der Zielsetzung, im August-Stadtrat ein Votum für die Offenlage, noch nicht den Beschluss des ISEK, für die Offenlage des Entwurfs zu erreichen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Zielen Ihre Fragen in die gleiche Richtung, Herr Feigl?

Herr Feigl

Sie haben erwähnt, dass einige Fraktionen durchaus schriftliche Anfragen noch eingereicht haben. Es werden bestimmt auch noch einige weitere kommen.

Ich will bloß dafür reden, dass wir dann, wenn wir jetzt abstimmen, das Ergebnis dieser Antworten hier nicht mehr diskutieren. Das muss uns klar sein.

Also ich will es nicht unnötig jetzt rausziehen, ich glaube auch, dass es abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung gut aufgehoben ist und dass da wirklich alles reinfließen kann. Aber ich hatte jetzt ein bisschen Konfusion gesehen, ob uns das jetzt allen so bewusst ist, wenn wir jetzt schnell hier abstimmen. Also von daher ...

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Das wäre jetzt tatsächlich mal eine Frage an die Verwaltung. Müssen wir es denn jetzt schon abstimmen?

Weil, wie schon gesagt wurde, es gibt ja noch ein paar Änderungsanträge, die noch nicht geschrieben sind, die sicherlich noch kommen. Und solange, für mich persönlich jetzt gesprochen und wahrscheinlich auch für einige meiner Fraktionskollegen, die da noch nicht drin sind, kann ich jetzt, dem jetzigen Zustand oder dem jetzigen Entwurf so noch gar nicht zustimmen. Also würden sich wahrscheinlich jetzt fast alle enthalten, denen es ähnlich geht.

Deswegen ist jetzt wirklich die Frage, wie gehen wir jetzt technisch damit um?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Also, der Rat hat extra einen Stadtentwicklungsausschuss eingerichtet für grundsätzliche Konzepte wie das ISEK, wie Fortschreibung Flächennutzungsplan und ähnliches. Das heißt, hier sind wir in einem mitberatenden Ausschuss. Nicht jeder Änderungsantrag in der letzten Schlussfassung erreicht immer alle mitberatenden Ausschüsse. Das wissen wir auch aus anderen Konzepten.

Und für uns wäre es eigentlich so, dadurch, dass wir eine erste Information für den Ausschuss gegeben hatten durch die Mitteilung im Mai, war natürlich auch ein Versuch, dass wir heute mit der einen Lesung, das, was aus dem Planungsausschuss noch kommt, aufnehmen können, quasi einsammeln können, um es dann in die Diskussion zusammenzuführen im Stadtentwicklungsausschuss. Das, denke ich, ist eigentlich auch der Weg.

Weil, in den Fachausschüssen, Kulturausschuss hat entschieden, Jugendhilfeausschuss hat auch entschieden mit der einen Lesung, Wirtschaft und Wissenschaft hat noch nicht entschieden, wollte eine zweite Lesung mit detaillierten Fragen. Und die Fragen werden wir natürlich so beantworten, dass die Fraktionen insgesamt die vorliegen haben und auch dort ist ja dann eine Diskussion in den Fraktionen möglich. Und wie gesagt, die Diskussion dann im Stadtentwicklungsausschuss in der dritten Lesung.

Also unser Vorschlag wäre wirklich, heute es bei der einen Lesung zu belassen und dann zusammenzuführen am 25.08.

Wenn wir nochmal in den Planungsausschuss gehen, sind wir sonst im September. Dann sind wir sozusagen immer in der Zeitkette weiter zurück oder im Jahr später. Und unser Interesse ist schon, dass wir hier dieses Jahr die Offenlage durchführen können, um in

diesem Jahr auch mit der Auswertung zu beginnen, um eben frühestmöglich in 2017 dann einen Entwurf, der aus unserer Sicht abstimmungsbereit wäre, vorzulegen.

Und da ist ja dann nochmal quasi die letzte Möglichkeit vor Beschluss des ISEK, von den Fraktionen was einzubringen. Aber alles, was jetzt als Änderungsantrag in Stadtentwicklungsausschuss und Rat kommt, umso besser.

Was ich eben sagte, dann die Bitte, wirklich Änderungsanträge für die Diskussion in den Stadtentwicklungsausschuss.

Ich denke, es wäre nicht hilfreich, wenn wir die letzte Fassung erst einen Tag vor der Ratsitzung kriegen. Gerade, um eine Rückkopplung aus dem extra fachlich eingerichteten Stadtentwicklungsausschuss zu bekommen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrages. Als erstes die Sachkundigen Einwohner. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Die Stadträte, wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Können wir nochmal wiederholen bitte bei den Stadträten?

Wer ist dafür? Sechs. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittellorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

**zu 4.4 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss
Vorlage: VI/2015/01450**

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450
Vorlage: VI/2016/02064**

Herr Stäglin führte anhand einer Präsentation kurz in die Vorlage ein und stellte die drei Varianten der Verkehrsuntersuchung vor.

Als Variante 1 gibt es die Signalisierung des bestehenden Bypasses, was aufgrund der Verkehrssicherheit im Hinblick des Knotenausbaus Merseburger Straße/Rudolf-Ernst-Weise-Straße kritisch zu betrachten ist.

Bei der Variante 2 geht es um die Führung des Rechtsabbiegers über bestehende Lichtsignalanlagen ohne separaten Abbiegestreifen, was eine gute Verkehrsqualität bedeutet.

Die Variante 3 stellt die Führung des Rechtsabbiegers über bestehende Lichtsignalanlage mit separaten Abbiegestreifen dar, was ebenfalls eine gute Verkehrsqualität bedeutet. Die Leistungsfähigkeit erhöht sich nur unwesentlich gegenüber Variante 2 und hat höhere Baukosten.

Als Vorzugsvariante nannte **Herr Stäglin** die Variante 2, weil damit eine gute Verkehrssituation erreicht wird, auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und Flächeninanspruchnahme.

Herr Dörrer fragte nach, ob noch andere Maßnahmen in Betracht gezogen wurden, um den Gefahrenpunkt anderweitig zu entschärfen. Als Beispiel führte er die Aufstellung eines Warschildes bzw. statt des Vorfahrtgewährenschildes ein Stoppschild an.

Der Bitte von **Herrn Stäglin** um die Erteilung des Rederechtes für Herrn Bade von der Verkehrsunfallkommission der Stadt Halle wurde einstimmig zugestimmt.

Durch **Herrn Otto** wurde darauf hingewiesen, dass für auswärtige Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar ist, dass man an der Stelle keine Beschleunigungsspur vorfindet. Insofern sind die Geschwindigkeiten sehr hoch und es kommt bei plötzlichem Bremsen zu Auffahrunfällen. Ebenso ist an solchen Situationen die Akzeptanz eines Stoppschildes sehr gering, so dass dies nicht als Lösung angesehen werden kann.

Herr Bade informierte darüber, dass in der Verkehrsunfallkommission ausschließlich Verkehrs- und Unfallhäufungsstellen der Stadt Halle bearbeitet werden. Dabei geht es um Örtlichkeiten, an denen sich gehäuft Verkehrsunfälle gleichen Typs und gleichen Herganges ereignen und polizeilich bekannt werden.

Seit dem Jahr 2007 wird die angeführte Unfallhäufungsstelle begleitet und wurde schon zu diesem Zeitpunkt der Stadt Halle gemeldet. Bereits 2007 wollte man auf das Stoppschild zurückgreifen. Aufgrund der Erfahrungen anderer Knotenpunkte, wo sich mit einem Stoppschild die Unfallzahlen verdoppelten, wurde davon Abstand genommen.

Des Weiteren wurde im 2007 betrachtet, an der Stelle eine sogenannte Einfädelspur zu ziehen, was an Baukosten geringer ist, als die im jetzigen Antrag. Dies wurde jedoch abgelehnt, weil dann die bisher bestehende Radfahrführung und die Verziehungsbereiche nicht mehr den Richtlinien entsprochen hätten.

Durch Markierungen wurde versucht, die Fahrspur so einzuengen, dass die Fahrzeuge mehr geradlinig auf die Fahrspur auffahren. Die Breite der Einmündung an der Stelle lässt rein rechnerisch das Fahren von zwei Fahrzeugen nebeneinander zu, tatsächlich passiert das nicht. Auch diese Maßnahme wurde für untauglich befunden.

Über den Gewinn des Sicherheitspreises der Stadt Halle für die Verkehrsunfallkommission konnte die Verkehrsuntersuchung mit den drei vorgestellten Varianten finanziert werden. Das Ergebnis der Untersuchung soll mit dem Stadtrat diskutiert und eine Vorzugsvariante beschlossen werden.

Herr Bade führte weiterhin aus, dass es im Jahr 2014 insgesamt 41 Verkehrsunfälle mit 14 leichtverletzten Personen gab. Dabei hat es sich um 41 Auffahrunfälle gehandelt. Rein rechtlich betrachtet liegt bereits ab einer Verkehrsunfallzahl von 15 eine Massenhäufigkeitsstelle vor und die Kommune ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, was derzeit vorbereitet wird.

Bezüglich der Aufstellung eines Warnschildes vor Auffahrunfällen verwies **Herr Bade** auf das noch heute bestehende Schild im Bereich an der Unfallhäufungsstelle aus Richtung Dessauer Platz an der Abfahrt Paracelsusstraße in Richtung Zoo, wo es auch regelmäßig zu Auffahrunfällen kam, das Schild von den Verkehrsteilnehmern aber nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Auf die Bitte von **Herrn Bernstiel** um eine Erklärung des Nachteils der Variante 1 im Verhältnis zu den anderen Varianten verwies **Herr Otto** auf das Problem, dass der Konfliktpunkt sehr weit weg vom Knoten liegt, so dass es an der Stelle geboten ist, einen Zwischensignalgeber zu installieren.

Es wird die Variante 2 empfohlen, um nicht noch eine weitere zusätzliche Lichtsignalanlage zu installieren.

Herr Voigtländer fragte nach, ob es bei Ausführung der Variante 2 eine Begründung für den Rückbau des Bypasses gibt oder ob mit mobilen Bauelementen abgetrennt werden kann und die befestigte Fläche erhalten bleiben kann.

Laut Aussage von **Herrn Otto** handelt es sich um ein städtebauliches Problem und verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Fläche dann auch gereinigt werden müsste.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von **Frau Krimmling-Schoeffler**, weshalb bei Ausführung der Variante 2 die Sanierung der Straßendecke notwendig ist, teilte **Herr Otto** mit, dass die Anpassung der Eckausrundung erforderlich ist und neben dem Setzen eines Bordes auch die Fahrbahn ausgebessert werden muss.

Durch den Fachbereich Bauen gibt es Überlegungen für eine separate Maßnahme, da erhebliche Schäden der Fahrbahn vorliegen, die beseitigt werden müssen. Es wird davon ausgegangen, die finanziellen Mittel als Synergieeffekt in der Maßnahme mit dem Förderprogramm zum Stadtbahnprogramm zu erhalten.

Herr Bernstiel informierte über das Vorliegen eines Änderungsantrages seiner Fraktion, mit dem Inhalt der Vorzugsvariante 3. Er begründete den Änderungsantrag mit der Befürchtung der Antragsteller, dass bei Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2 verstärkt Rückstauerscheinungen in der Franckestraße entstehen könnten. Nach Ansicht seiner Fraktion werde dies mit der Variante 3 weitestgehend minimiert.

Aus diesem Grund bat er um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion zur Realisierung der Variante 3.

In Bezug auf den Stau verwies **Herr Otto** auf die Untersuchungsergebnisse zu Variante 3 mit einer durchschnittlichen Wartezeit für Rechtsabbieger von 17 Sekunden und für Geradeausfahrer von 13,4 Sekunden. In der anderen Variante würde die Wartezeit in der Mischspur für die Geradeausfahrer 17,7 Sekunden und für Rechtsabbieger 21,9 Sekunden betragen.

Durch **Herrn Bernstiel** wurde abschließend deutlich gemacht, dass es bei Variante 3 eine klar eingezeichnete Rechtsabbiegespur, wie in anderen Großstädten auch, gibt und nur geringe Mehrkosten entstehen und damit klare Verhältnisse geschaffen werden.

Als Finanzierungsvorschlag für die Mehrkosten bei Realisierung der Variante 3 wurde von

Herrn **Bernstiel** das Förderprogramm benannt.

Herr **Stäglin** machte deutlich, dass bei einem positiven Votum zum Änderungsantrag unter dem Gesichtspunkt der Kostenberechnung geguckt werden muss, nach welchem Schlüssel sich Zuweisungen vom Land und Eigenmittel aufteilen.

Herr **Sänger** konnte den Ausführungen von Herrn Stäglin nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach muss in Bezug auf die Zuweisungen nur mit dem Fördermittelgeber gesprochen werden. Auch die Aussage zur kompletten Erneuerung der Fahrbahndecke konnte er nicht nachvollziehen. Die Fahrbahn kann überall geschnitten und angepasst werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450
Vorlage: VI/2016/02064**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich die Beschlussvorlage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend Variante 2 **Variante 3** zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

**zu 4.4 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss
Vorlage: VI/2015/01450**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend Variante 2 zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

**zu 4.5 Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“
Vorlage: VI/2016/01639**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß §§16 und 17 BauGB die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 4.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24
„Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01718**

Herr Bernstiel fragte nach, ob die Einwände der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema ausgeräumt sind.

Herr Loebner antwortete dahingehend, dass keine abwägungsrelevanten Einwendungen der Öffentlichkeit vorliegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24
„Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“-
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01719**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

**zu 4.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01721**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.9 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01722**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

**zu 4.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31
„Saaleufer am Böllberger Weg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des
Entwurfes
Vorlage: VI/2016/01734**

Die Anfrage von **Frau Krimmling-Schoeffler**, ob entlang der Saale ein Weg geplant ist, wurde durch **Herrn Stäglich** bestätigt.

Herr Dr. Helbig fragte nach, wo nach bisherigem Stand der Radweg verlaufen wird.

Frau Trettin teilte dazu mit, dass der Weg im überwiegenden Bereich oberhalb des Überschwemmungsgebietes liegen wird und nur an einer Stelle, an welcher sich ein Privatgrundstück befindet, der Weg im Überschwemmungsbereich liegt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ mit dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich in der Fassung vom 04.04.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -
Vorlage: VI/2016/01738**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.12 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)
Vorlage: VI/2016/01807**

Herr Stäglin informierte darüber, dass bereits eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle durch den Stadtrat beschlossen wurde und jetzt eine Änderung der Richtlinie vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung macht jetzt den Vorschlag einer Neufassung der Richtlinie, die sich grundsätzlich bewährt hat, um die Einführung eines einfachen Verwendungsnachweisverfahrens aufzunehmen und um den Verwaltungsaufwand zwischen Stadtverwaltung und den einzelnen Kleingartenvereinen zu klären.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen incl. der Anlagen 1 und 2).

**zu 4.13 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2016/01809**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 1.271.600,00 € zu gewähren (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden).

Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 1.271.600,00 € abzuschließen.

**zu 4.14 Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01870**

Herr Dr. Helbig fragte nach, ob beim kürzlich stattgefundenen Bürgerforum Halle-Ost der Bebauungsplan thematisiert wurde bzw. ob der Verwaltung bekannt ist, wie die Bürgerinnen und Bürger von Halle-Ost zu dieser Thematik stehen.

Herr Stäglin führte aus, dass im Bürgerforum nicht das Thema Grünverlust, sondern die Anbindung der Wegeverbindung von der Delitzscher Straße in das Baugebiet angesprochen wurde, da die Sorge bestand, dass die Planung über ein privates Grundstück führen könnte, was jedoch nicht der Fall ist.

Durch den Investor wurde ein Flurstück erworben, was als Fuß- und Radwegeverbindung dienen soll.

Des Weiteren habe man dem einzelnen, konkreten, kritisch nachfragenden Anwohner empfohlen, sich in der Offenlage entsprechend zu äußern.

Um die Nachfrage von **Herrn Feigl** zur konkreten Vorplanung des Investors beantworten zu

können, bat **Herr Stäglin** um das Rederecht für Frau Kuhn vom beauftragten Büro, das von den Stadträten erteilt wurde.

Frau Kuhn informierte darüber dass man sich hier erst im Aufstellungsbeschluss befindet. Die Konkretisierung erfolgt mit dem Entwurf zum B-Plan. Man befindet sich hier in einem beschleunigten Verfahren d.h. es ist nur ein einstufiges Verfahren erforderlich; nur eine Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Beteiligung der Behörden.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte nach der Aussagekraft der faunistischen Sonderuntersuchung.

Was die faunistische Sonderuntersuchung betrifft, werden vor allem einzelne Beschlusspunkte untersucht und es wurde in alten Gebäuden der Verdacht auf Fledermäuse geprüft.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.15 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ -
 Abwägungsbeschluss
 Vorlage: VI/2016/01884**

Bezüglich der Bitte von **Herrn Feigl** um eine Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den entsprechenden Aspekten der Bemerkungen der IHK, verwies **Herr Stäglin** auf die bereits schriftlich vorliegende Stellungnahme der Verwaltung, die als Vorschlag der Abwägung erstellt wurde.

Herr Feigl machte deutlich, dass er an der aufgeführten Stelle nicht das unbedingte Erfordernis eines Baumarktes sieht.

Durch **Herrn Schramm** wurde angefragt, ob die geplante Nutzung der Zweckbindung der Fördermittel für dieses Gebiet widersprechen könnte.

Herr Stäglin teilte dazu mit, dass bei der Berechnung der Fördermittel die Bestandsbaumarktnutzung betrachtet und die anteilige Fläche prozentual berechnet wurde. Eine Reduzierung der Förderung wurde schon berechnet, weil mit dem Aufstellungsbeschluss die Kenntnis des Fördermittelgebers bestand und in die Berechnung eingeflossen ist.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
„Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01885**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, in der Fassung vom 22.04.2016.

**zu 4.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße
Vorlage: VI/2016/01701**

Frau Krimmling-Schoeffler machte darauf aufmerksam, dass in der Vorlage die Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten fehlt.

Herr Piller teilte mit, dass die Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten im Beschlusstext explizit dargestellt ist. Da es sich bei der Hafenstraße verkehrlich um eine untergeordnete Straße handelt, wird der Radverkehr im Mischverkehr abgewickelt. Es werden dort keine gesonderten Radverkehrsanlagen benötigt, da wenig Individualverkehr stattfinden wird.

Herr Feigl bezog sich auf den Punkt 1.5.2.4 der Vorlage und fragte nach, in welcher Weise die anderweitige Unterbringung der in Teilen vorhandenen Gleisanlage der ehemaligen Hafenbahn erfolgen wird.

Dazu führte **Herr Piller** aus, dass die Gleisanlage in Teilen, vorzugsweise in den Nebenanlagen, erhalten bleiben soll.

Durch **Herrn Stäglich** wurde ergänzt, dass in Punkt 1.5.2.4 ausgeführt ist, was mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt ist. Das heißt, dass die Erhaltung des Gleises im Straßenraum lage- und höhenmäßig nicht möglich ist, aber eine Integration in den westlichen Nebenanlagen am Bauanfang mit einer zusätzlichen Schautafel angestrebt wird. Eine denkmalrechtliche Genehmigung liegt dafür vor.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Hafenstraße zwischen Mansfelder Straße und Am Sophienhafen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 4.18 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069

zu 4.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002

Herr Feigl machte deutlich, dass der in der Vorlage vorgeschlagene finanzielle Ansatz zu gering ist. Seine Fraktion macht deshalb den Vorschlag, den Budgetansatz von 10.000 Euro auf 25.000 Euro zu erhöhen. Darüber hinaus soll mindestens ein Projekt pro Jahr durchgeführt werden. Dem Änderungsantrag wurde durch die Mitglieder des Kulturausschusses zugestimmt.

Frau Jackes erläuterte den Vorschlag der Verwaltung in Höhe von 10.000 Euro und führte aus, dass davon der künstlerische Wettbewerb, die Kosten für die Planung des Kunstwerkes und auch die Kosten für die Umsetzung und die statische Berechnung zu finanzieren sind. Man könnte sich auch vorstellen, dass Projekte über zwei Jahre zusammengefasst werden und es damit möglich wäre, den Betrag über einen längeren Zeitraum zu erstrecken und das Projekt in Bauphasen einzutakten.

Herr Schramm bat um eine EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrages.

Bezugnehmend auf die Zustimmung des Kulturausschusses zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte **Herr Stäglich** nach, ob es dort einen Vorschlag für die Deckung der Mehrkosten gab.

Herr Feigl verwies auf darauf, dass eine neue Haushaltsstelle anzulegen ist und dann eine Untersetzung im Zuge der Haushaltsdiskussion erfolgen muss.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

**zu 4.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002**

Abstimmungsergebnis: Es erfolgte eine Einzelabstimmung der Beschlussvorschläge.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig dem Beschlusspunkt 1. zuzustimmen.

Zum Beschlusspunkt 1.: mehrheitlich zugestimmt

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Beschlusspunkt 2. zuzustimmen.

Zum Beschlusspunkt 2.: mehrheitlich zugestimmt

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Beschlusspunkt 3. zuzustimmen.

Zum Beschlusspunkt 3.: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von **jährlich 4025.000** Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.

3. die Realisierung jährlich mindestens eines städtischen Projektes im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum.

**zu 4.18 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke

2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von 10.000 Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG Vorlage: VI/2016/01812

Herr Sprung begründete die Antragstellung mit der Zielstellung der Dringlichkeit zur Einhaltung der Zeitschiene.

Herr Stäglin informierte über ein Gespräch mit der Initiative vor Ort, bei dem deutlich wurde, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung kein inhaltlicher Dissens zu schließen ist. Die Verwaltung hat ihre zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt.

Der jetzt vorliegende Antrag stellt eine politische Willensbekundung des Rates dar, die in der Entscheidungshoheit des Stadtrates liegt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Deutsche Bahn AG auf, im Zuge der Baumaßnahmen am Bahnknoten Halle (Saale), zügig umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Die Lärmsanierungsmaßnahmen im Sanierungsabschnitt 111 Halle-Merseburg/Röblingen am See sind nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung am Rosengarten zu realisieren.

zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad Vorlage: VI/2016/01823

Frau Dr. Schöps begründete den Antrag mit der Beauftragung der Stadtverwaltung zur Prüfung der Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad bzw. der Schaffung von Voraussetzungen, diese später wieder einrichten zu können.

Bezüglich der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung merkte sie an, dass es zwischenzeitlich in Form einer Unterschriftensammlung eine Initiative von betroffenen Bürgern gab, wo mehr als 2.000 Unterschriften gesammelt worden sind.

Sie warb für den Antrag ihrer Fraktion und bat diesbezüglich um Einzelpunkt abstimmung.

Des Weiteren beantragte **Frau Dr. Schöps** Rederecht für Herrn Bohrmann von der Bürgerinitiative, das erteilt wurde.

Herr Bohrmann stellte sich als Vertreter einer Initiative vor und äußerte im Namen vieler Kunden der am Stadtbad liegenden Geschäfte sowie der Jugendherberge und des Fördervereins des Stadtbades sein Unverständnis zum Wegfall der Haltestelle am Stadtbad.

Herr Stäglin widersprach den Ausführungen von Frau Dr. Schöps. Die Verwaltung hat sehr intensiv mit der HAVAG über die Varianten diskutiert und den Gestaltungsbeschluss auch schon im Ausschuss sehr transparent dargestellt.

In Bezug auf den vorliegenden Antrag machte er darauf aufmerksam, dass von der Verwaltung und der HAVAG dargestellt wurde, dass die teil-behindertengerechte Straßenbahnhaltestelle geprüft war und wieder verworfen wurde, weil mit einer solchen Variante die Erschließungssituation von zwei Grundstücken blockiert wäre. Auch die baulichen Voraussetzungen sind an dieser Stelle nicht gegeben, um eine barrierefreie Haltestelle vorzuhalten.

Aus Sicht der Verwaltung wurden die im Antrag benannten Punkte a bis c bereits geprüft und beantwortet.

Durch **Frau Dr. Schöps** wurde darauf hingewiesen, dass viele Dinge zur Zukunft des Bereiches am Stadtbad nicht berücksichtigt worden sind. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die von der Verwaltung und der HAVAG durchgeführten Zählungen, die vor Eröffnung der Jugendherberge gemacht worden sind. Ebenso können die Zählungen nicht berücksichtigen, dass zukünftig das Stadtbad stärker frequentiert wird, wenn es saniert und ausgebaut ist.

Nach Auffassung ihrer Fraktion entspricht der jetzige Gestaltungsbeschluss in diesem Punkt nicht ganz dem Bedarf des dortigen Bereiches und wird dem Bedarf der Bürger nicht gerecht.

Herr Stäglin machte deutlich, dass es kontroverse Diskussionen und eine klare Entscheidung des Rates zum Gestaltungsbeschluss gab. Bis 2019 müssen die gewollten Maßnahmen umgesetzt werden. Er geht deshalb von der Verlässlichkeit des Gestaltungsbeschlusses aus.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Sängler** dahingehend, dass einmal gefasste Beschlüsse des Stadtrates, wie auch der Gestaltungsbeschluss, nicht wieder gekippt werden sollten. Er sprach sich gegen den Antrag aus.

Auf die Nachfrage von **Herrn Schied**, ob es bei einer Zustimmung zum Änderungsantrag zum Zeitverzug kommt und dadurch das Stadtbahnprogramm gefährdet wird, teilte **Herr Stäglin** mit, dass es im Moment bis 2019 eine Sicherheit für das Stadtbahnprogramm gibt. Aus den Verhandlungen zum Thema der Finanzierung der Flüchtlingskosten gibt es auf Bundesebene vom letzten Jahr eine grundsätzliche Aussage der Bundesregierung, dass eine Fortführung gewollt ist. Eine Konkretisierung dafür gibt es jedoch noch nicht.

Herr Feigl fragte an, wie die Verwaltung einschätzt, ob die geforderte Änderung des Gestaltungsbeschlusses zu groß ist oder ob die Abweichung im Rahmen des Verfahrens durchgeführt werden kann.

Herr Stäglin verwies auf die bereits erfolgte Prüfung und Diskussion der einzelnen Punkte, was auch die Basis für den gefassten Gestaltungsbeschluss wurde.

Bei der im Antrag genannten Variante handelt es sich nicht nur um eine Korrektur im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens, sondern die Themen Bedarfshalt und die Frage der teil-behindertengerechten Straßenbahnhaltestelle stellen eine komplett andere Ausführung dar, als eine Strecke einer Straßenbahn ohne Haltevariante. Dementsprechend handelt es sich um einen völlig anderen Entwurf.

Herr Keck bat darum, zu beachten, dass eventuell bei einer nachträglichen Einrichtung einer Haltestelle die Fördermittel aus dem Stadtbahnprogramm zurückgezahlt werden müssten und es zu einer finanziellen Doppelbelastung kommen könnte.

Durch **Herrn Loebner** wurde noch einmal auf die Begründung der Entscheidung zum Wegfall der Haltestelle verwiesen. Es ging darum, wieviel Zeit die HAVAG von der bestehenden Haltestelle Steintor zur unteren Großen Steinstraße und umgekehrt braucht. Dort habe sich ein erheblicher Zeitverlust ergeben, der sich über die gesamte Strecke summiert. Und der Fördermittelgeber fördert das Stadtbahnprojekt nur, wenn über verschiedene Maßnahmen eine Ingesamtbeschleunigung eintritt.

In der Darstellung der HAVAG wurde damals eindrücklich beschrieben, was die eine Haltestelle mehr kosten würde, was der ausschlaggebende Grund für den Wegfall der Haltestelle war.

Frau Dr. Schöps zeigte sich mit den Ausführungen von Herrn Loebner nicht einverstanden. Sie bat um eine EinzelpunktAbstimmung des Antrags.

Herr Stäglin beantragte das Rederecht für Herrn Krüger von der HAVAG, das durch die Ausschussmitglieder erteilt wurde.

Herr Krüger bestätigte ebenfalls eine mehrfache Prüfung im Vorfeld unter der Berücksichtigung der Jugendherberge am Stadtbad. Der Neubau der Bahnsteige wurde damals mit 290.000 Euro ermittelt. Zum Thema Fahrzeit stellte er fest, dass zum Ende der Bauzeit die Strecke mit fünf Straßenbahnlinien befahren wird. Dabei wird mit 30 bis 40 Sekunden Zeitverlust gerechnet, was in der Stunde ca. 20 Minuten darstellt.

Des Weiteren erfüllen die Abstände den Nahverkehrsplan, da die Radien von 400 m erfüllt sind und kaum Gebäude oder Straßen nicht in den Radius fallen. Aus diesem Grund liegt auch keine Verschlechterung vor.

Er bat um Berücksichtigung, dass die HAVAG auch hier von finanziellen Zuschüssen abhängig ist.

Herr Krüger informierte gleichzeitig über den geplanten Umbau des Joliot-Curie-Platzes mit zwei Doppelknoten, wo ebenfalls die Fahrzeit eine große Rolle spielt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung des Beschlusspunktes 1.

Er informierte darüber, dass bei Ablehnung des Beschlusspunktes 1. sich der Beschlusspunkt 2. erledigt hat.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich den Beschlusspunkt 1. abzulehnen.

Zum Beschlusspunkt 1.: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

~~Zur Berücksichtigung des wirklichen aktuellen und zukünftig absehbaren Bedarfes wird die Stadtverwaltung beauftragt,~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. in Abstimmung mit der Halleschen Verkehrs-AG die **folgende** Varianten zur ~~dauerhaften~~ Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad nochmals gründlich zu prüfen und:
 - a. **Wiedereinrichtung als teil-behindertengerechte Straßenbahnhaltestelle**
 - b. **Einrichtung eines Bedarfshalts**
 - c. **notwendige bauliche Voraussetzungen z. B. bei der Schienenführung zur Ermöglichung einer etwaigen späteren Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle**
2. **bei Realisierungsmöglichkeit einer oder mehrerer dieser Varianten** eine entsprechende Änderung des Gestaltungsbeschlusses - Ausbau der Großen Steinstraße (VI/2015/00902) - vorzubereiten und dem Stadtrat rechtzeitig vor Beginn der Umbauarbeiten zum Beschluss vorzulegen.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der
CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an
Planungsprozessen
Vorlage: VI/2016/01824**

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 5.3 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Machen wir weiter mit Punkt 5.3, Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-Fraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen, Vorlagen-Nr. VI/2017/01824.

Herr Sprung hat das Wort.

Herr Sprung

Der Antrag ist auch schon in seiner Form bekannt. Wir möchten den gefassten Beschluss in Details ergänzen, so dass eine Umsetzung des gemeinschaftlichen Beschlusses auch erfolgen kann, ohne Diskussion wann, wie, in welchem Umfang das geschehen soll. Wir möchten einfach mit der Präzisierung erreichen, dass diese Beschlussfassung ganz konkret umgesetzt werden kann und uns bei unserer Arbeit unterstützen soll.

Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich habe jetzt ein kleines Problem. Ich finde den gerade nicht im Session.

... unverständliche Zwischenrufe ...

Herr Dr. Lämmerhirt
Frau Winkler.

Frau Winkler

Nachdem die Verwaltung den Begriff frühzeitig nicht besonders definiert fand, wollte ich dazu sagen, dass damit gemeint ist, mit der Aufnahme der Planungsarbeiten durch die Verwaltung auf Grundlage des Arbeitsauftrages des Hauptverwaltungsbeamten in der Regel, ist die Terminierung festgelegt und die weiteren Arbeitsschritte folgen dann nach HOAI, nach diesen Schritten.

Herr Dr. Lämmerhirt
Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Wir haben als Verwaltung ja erst mal eine verweisende Stellungnahme und jetzt hier die Möglichkeit der Diskussion. Ich möchte mich an der Stelle bei dem Beschlussvorschlag klar positionieren, dass ich die Ablehnung empfehle, weil aus meiner Sicht wir zu den bestehenden Beschlussvorlagen, die wir schon haben, nicht das Erfordernis haben, noch durch zusätzliche Vorlagen, die hiermit einhergehen würden, die Abläufe für unsere Prozesse doch deutlich zu verlängern.

Und wir haben bei bestimmten Entwicklungen in unserer Stadt schon die Situation, dass wir versuchen, Verfahren auch im Interesse der jeweiligen Vorhabenträger, und das sind nicht immer nur die großen Investoren, sondern es sind alle, die irgendwie etwas bewegen wollen in der Stadt, zu beschleunigen und auch zu gucken, wo Hürden sind, die man eher abbauen kann. Und dieses geht völlig konträr dazu. Das muss man an der Stelle sagen.

Vielleicht nochmal zu den einzelnen Punkten Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, im deutschen Planungsrecht. Das ist eigentlich ein Superbeispiel, wie Bürgerbeteiligung funktioniert und da brauche ich keine zusätzlichen Beschlussvorlagen.

Und wir haben einen gut eingespielten Weg, der deutlich macht, es gibt keine Beschlussvorlagen für die frühzeitige Beteiligung, weil in der frühzeitigen Beteiligung ganz bewusst, auch teilweise mit mehreren Entwürfen ins Rennen gegangen wird und viele Punkte noch zusätzlich eingesammelt werden.

Der Rat fasst bei jedem B-Plan einen Aufstellungsbeschluss. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist eine wesentliche Zielrichtung definiert. Und zwischen Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf gibt es zwar einen Arbeitsprozess, aber eine zusätzliche Vorlage, mit allen damit einhergehenden Prozessen, und Sie sagen ja nicht, wir wollen nur informiert werden bei Mitteilungen, Sie wollen eine formelle Vorlage. Und für eine formelle Vorlage vom Zeitablauf können Sie ein Viertel Jahr eigentlich grob einkalkulieren. Sprich, wir sind bei einer an der Stelle aus meiner Sicht völlig unnötigen Verlängerung von Zeitketten von Beteiligungsverfahren. Das gilt auch für die Flächennutzungsplanung.

Also alles was sozusagen nach Baugesetzbuch, auf der Basis erfolgt, hat die Beteiligungsschritte und hat mit dem Aufstellungsbeschluss, mit dem Beschluss zur Offenlage des B-Planes, dem Abwägungsbeschluss und dem Feststellungsbeschluss alleine vier Vorlagen. Zwei bündeln wir in einer Sitzung in der Regel, bietet sich auch an. Aber da gibt es eine Möglichkeit des Rates, einbezogen zu werden.

Bezogen auf die Landschaftsplanung haben wir, und das steht ja eigentlich vor vielen Projekten vorneweg, Grundsatzkonzepte, Überlegungen, auf deren Basis wir überhaupt in die Objektplanung einsteigen.

Stichwort wäre für mich hier als konkretes Beispiel das Wassertourismus- und Wegekonzept, auf deren Basis wir in Einzelprojekte gehen.

Und wir haben gemeinsam eigentlich auch verabredet, dass ein Weg für eine frühzeitige Beteiligung des Rates bei Projekten, und wo haben wir noch Einzelprojekte Freiraumplanung, oft über Fördermittel eine Antragstellung über den Rat oder wenigstens über den Haushaltsplan haben. Und gerade die nun folgende Information nachher zum Thema Städtebauförderung ist eine frühzeitige Einbeziehung.

Das war unsere Schlussfolgerung daraus, als wir zum Beispiel beim Spielplatz Preßlersberg erst über den Sinn und Zweck des Spielplatzes gesprochen hatten, als wir in der Ausführungsplanung waren. Das war zu spät.

Aber genau deswegen haben wir ja jetzt einen entsprechenden Ablaufplan für Städtebauförderprojekte.

Ich weiß nicht, ob wir im Rat wirklich jedes Detail behandeln sollten. Weil, ein Stück weit geben Sie uns einen Auftrag, Verwaltung mache einen guten Entwurf, und das wollen wir auch machen und da brauchen wir die Kapazitäten für und da setzen wir auch die Zeit rein. Gilt aus meiner Sicht eigentlich auch für die Objektplanung.

Und bei Verkehrsanlagen haben wir auch eine Festlegung des Rates. Wir wollen uns erst mal grundsätzlich mit dem Projekt befassen. In der Regel mit dem Haushaltsplan, mit der Einstellung von Finanzmitteln. Und wir haben insbesondere, weil es immer die Kritik gab im Stadtbahnprogramm, was ich inhaltlich insoweit nicht nachvollziehen kann, weil wir sogar für das Stadtbahnprogramm einen separaten Beschluss im Jahre 2011/2012 gefasst haben zu einem Vorlagen- und Beschlusswesen.

Das Vorlagen- und Beschlusswesen des Stadtratsbeschlusses sah vor den Grundsatzbeschluss. Und weil es im Rat die Sorge gab, dass zu wenig über die danach folgenden Schritte geredet werden kann, einen Stufenbeschluss. Für die jeweilige Stufe bzw. Linien gibt es ein Votum des Rates, was mit den jeweiligen Einzelmaßnahmen in der Linie erreicht werden soll.

Und zu dem Zeitpunkt, wo Sie jetzt hier formulieren, Grundlagenermittlung, werden Sie das, was wir jetzt insbesondere intensiv machen, nämlich über die Varianten zu sprechen, noch gar nicht abgebildet kriegen können.

Da ist teilweise auch erst mal Bestandsaufnahme, was ist sozusagen zu betrachten. Das ist beim Stadtbahnprogramm barrierefreie Haltestelle etc.

Aber viele Punkte passieren ja jetzt erst in der konkreten Bearbeitung vor Fertigstellung der Gestaltungsbeschlussvorlage. Weil, dann es auch einen Konkretisierungsgrad hat, dem Rat überhaupt ein Ergebnis unterbreiten zu können.

Meine Sorge ist bei der Beschlussfassung, wie sie läuft, dass wir die Diskussion zu einem so frühen Stadium verlagern, dass die Erwartungshaltung der öffentlichen Diskussion, über die Punkte zu diskutieren, bei weitem noch nicht erfüllt werden kann, weil wir selbst noch auf dem Weg der jeweiligen Konkretisierung der Maßnahme sind.

Und selbst die Diskussion über die Merseburger Straße, wo ich den Weg gewählt hatte, Sie frühzeitig mitzunehmen über die Kompromissuche, die wir machen müssen, fragt man sich in Auswertung der dann folgenden Diskussion, ob das strategisch der bessere Weg war.

Ja, aus meiner Sicht war es strategisch der bessere, weil die Diskussion relativ früh angefangen hat zu dem Punkt. Aber viele der Fragen die gestellt werden, jetzt auch von Fraktionen in den Rat eingebracht wurden, ein Stück weit solche Kapazitäten binden würden, dass wir eigentlich nicht die eigentliche Vorzugsvariante unter den Prämissen, die diskutiert werden, erarbeiten können.

Und deswegen klares Petitum, mit dem Beschlusswesen, was wir insgesamt im Rat haben, fahren wir glaube ich gut. Ich finde den Rat an vielen Stellen gut einbezogen und informiert, so dass ich kein Erfordernis für diesen Beschluss sehe und deswegen als Verwaltung hier eine Ablehnung empfehle.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Dörrer

Herr Dörrer

Bei allem was die Verwaltung jetzt gesagt hatte, war ja auch die Empfehlung der Ablehnung dabei. Und der OB hat es ja quasi hier in den Planungsausschuss verwiesen, aber gleichzeitig auch gesagt, dass über das *wie* dieser Information im Hauptausschuss geredet werden könnte.

Ich finde es schwierig, über eine Vorlage zu sprechen, die von Informationen spricht, ohne zu sagen, wie das dann erfolgen wird. Also das kann ja alles sein. Von, es gibt eine kurze E-Mail an die Fraktionen, bis hin zu, wir machen jede Woche einen Planungsausschuss und die Stadt informiert uns über alles, was so gerade dann auf der Agenda steht.

Also insofern schwierig, über den Antrag zu entscheiden, wenn man das *wie* noch nicht besprochen hat, so dass man eigentlich vielleicht im Hauptausschuss erst mal das *wie* miteinander besprechen könnte, um sich dann darüber zu verständigen, wie man über den Antrag an sich abstimmt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Gleich einen Einwurf noch bei der Frage des *wie*. Wenn ich bestimmte Planungsprozesse anfangen möchte, brauche ich eine gewisse Verbindlichkeit. Und wir haben ja einen Modus gefunden über den Stadtentwicklungsausschuss, dort gehen wir rein mit Dingen, die noch nicht völlig bis zum Schluss bearbeitet sind, mit Diskussionsbeiträgen, um zu gucken, welche Resonanz kommt.

Wenn wir bei Einzelplanungen sind brauchen wir aber einen klaren Planungsauftrag, in welche Richtung ein beauftragter Planer gehen soll.

Und: Eine Information des Rates kann man machen, aus meiner Sicht ist es aber schon wichtig, dass man ein Votum hat. Wir brauchen auch eine Verlässlichkeit, auf welcher Richtbasis wir planen. Weil jedes Umstoßen eines bisherigen Votums heißt natürlich, ich erzeuge Umplanungsaufwand, ich erzeuge dann auch Planungsmehraufwand und Planungsmehrkosten.

Und die Diskussion, die wir vor der Pause geführt haben, ist eigentlich ein Beispiel, wo potentiell man in der Diskussion des schon jetzt bestehenden Beschlusswesens zusätzliche Kosten erzeugen könnte.

Und wie soll eine Stadtverwaltung, wenn sogar der Beschlussvorschlag heißt, der Stadtrat, also das Gremium Stadtrat, nicht die Ausschüsse.

Und der Stadtrat wird in die Vorbereitung der Planungsprozesse frühzeitig mit einbezogen, und das aus unserer Sicht erfolgt ja schon mit der Festlegung der entsprechenden Projekte im Haushaltsplan.

Wir haben im Gegensatz zu, was ich aus einem Stadtstaat kannte, keine Bauvorbereitungsmittel. Das heißt also, jedes Projekt, was angefangen wird, braucht erst mal eine Verortung im Haushalt, braucht also ein Votum des Rates, dass man es überhaupt will. Und das ist schon eine sehr frühe Beteiligung für die konkreten Projekte.

Da, wo es noch nicht im Haushalt verortet ist, haben wir jetzt mit Beschlussvorlagen zu Fördermittelanträgen oder mit einer Information, wir haben nachher noch eine, wenn es zeitlich nicht anders geht, auch eine frühzeitige Beteiligung und eine Chance für die Fraktionen, bis zur eigentlichen Vorlage. So haben wir es bisher immer praktiziert, der Hinweis, es kommt eine Dringlichkeitsvorlage in die Gremien, so ein Stück Möglichkeit, vielleicht wenn man sich vorbereitet inhaltlich, einen Änderungsantrag noch in der Schublade zu haben und da auch den Dringlichkeitsantrag parallel formulieren zu können, denke ich, ist schon ein frühzeitiges Einbeziehen. Also gibt es nicht das Erfordernis eines solchen Beschlusses.

Und für mich ist wirklich die Sorge, wir haben hier nicht die Verbindlichkeit, die wir brauchen, um den Planungsauftrag entsprechend formulieren zu können.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Feigl, dann Herr Voigtländer und dann Herr Dr. Helbig.

Herr Feigl

Das Anliegen ist ja in unterschiedlicher Form schon artikuliert worden. Wir haben auch selbst einen Antrag gehabt, der in diese Richtung zielte, Vorhabenliste, frühzeitige Beteiligung.

Im Grunde genommen geht es doch darum, dass wir zu einem Zeitpunkt, wo es keine Vorfestlegungen gibt, zu so einem Zeitpunkt über eventuelle Planungen informiert werden und dann erst mal über die Sinnhaftigkeit dieser Planungen nachdenken können. Das könnte in dem Falle, wo man sagt, das ist so ein Quatsch, das lassen wir gleich von Anfang an, durchaus dazu führen, dass Ressourcen geschont werden und dass man zu einem frühen Zeitpunkt einfach sagt, das ist ein Projekt, was wir jetzt nicht weiter verfolgen.

Von daher bin ich also diesem Antrag sehr aufgeschlossen gegenüber. Ich weiß nicht, ob die Form, die hier gewählt wird, wirklich die richtige ist.

Ich gebe dem noch ein Beispiel. Wir wurden ein bisschen dafür gescholten, dass wir zu dem Zeitpunkt, nämlich bei Bekanntwerden, die Diskussion aufgebracht haben um das Parkhaus, das zu bauende Parkhaus am Zoo. Da haben die Stimmen aus vielen Fraktionen, aus Ihrer übrigens auch, dass das die Unzeit ist, darüber zu diskutieren. Wir glauben eben nicht, dass es die Unzeit ist. Die beste Variante, oder die beste Zeitkette kriegt man hin, wenn man ganz am Anfang bei einer Idee eine Diskussion herbeiführt, ob diese Idee gut ist, ob wir die weiterverfolgen. Und dann können wir in die einzelnen Schritte reingehen und können auch wirklich sagen, das untersetzen wir dann mit den entsprechenden Schritten, so wie wir sie auch bisher pflegen.

Aber dieses frühzeitig sich befassen, kann durchaus von großem Vorteil sein, um dann in der Folgezeit nicht sinnlose Diskussionen zu haben, wo es also sehr weit auseinander differiert. Und man vielleicht auch was beerdigt, wo man halt viel, viel Zeit und viel Geld reingesteckt hat.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Voigtländer.

Herr Voigtländer

Ich möchte mich nur auf den Bereich Objektplanung beziehen. Und zwar ein ganz spezieller Fall, als wir hier diskutiert haben über Brücken, die ersetzt werden. Und man kriegt dann eine Planvorlage, wo die Tragkonstruktion unten aus freiliegenden Stahlträgern unmittelbar über der Wasseroberfläche geplant ist, mit einem Oberteil aus Stahlbeton. Mir ist damals schon so ein bisschen das Grausen gekommen, wie man auf so eine Idee kommen kann, aber das ist alles dann ein bisschen spät. Das interessiert mich als ehemaligen Planer ganz erheblich, da vorher was zu wissen oder vorher da vielleicht mal eingreifen zu können.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Dr. Helbig

Herr Dr. Helbig

Also ich persönlich fühle mich schon in die Lage versetzt, mit dem bisherigen Verfahren, wie wir es hier praktizieren, meinen fachlichen Input zu geben. Sprich, ich vermisse jetzt eigentlich keinen Vorlauf und mehr Zeit oder einen weiteren Planungsschritt. Wir bekommen die Objekte und haben dann Zeit, uns damit zu beschäftigen. Auch an diesem Beispiel hatten Sie ja die Möglichkeit, diesen fachlichen Einwand zu bringen bei der Diskussion. Es mag in dem einen oder anderen Fall vielleicht sinnvoll sein, aber die Stadtverwaltung geht ja schon in die Richtung, in dem sie uns, wo sie auch ahnt und was auch größere Dimensionen hat, was konzeptionell auch Richtung hat, uns einzubeziehen und auch die Bürger einzubeziehen. Und ich finde, das geht schon in die richtige Richtung.

Was ich persönlich vermisse ist eigentlich eher, aber das ist mein eigenes Problem, mehr persönliche Zeit, um mich mit den Vorgängen zu beschäftigen. Aber ich sehe nicht, an welcher Stelle wir konkret jetzt mit einer Verfahrensänderung weiterkämen und uns einen Vorteil verschaffen würden.

Ich glaube, wir müssen uns einfach an die eigene Nase fassen und uns wirklich dann, wenn der Zeitpunkt ran ist, eben mit den Dingen beschäftigen und die Zeitschiene fahren.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Schied

Herr Schied

Ich bin jetzt ein bisschen in einer schwierigen Situation, weil ich erst neu im Planungsausschuss bin und da eigentlich so richtig ... ich verlasse mich praktisch auf das Urteil der Leute aus meiner Fraktion, die ja schon ein bisschen mehr Erfahrung haben.

Und deshalb lehnt unsere Fraktion den Antrag ab, weil wir finden, dass die bisherigen grundsätzlichen Regelungen ausreichend sind und gut umgesetzt werden. Kurzes Statement dazu.

Herr Dr. Lämmerhirt

Dankeschön.

Gibt es weitere Anmerkungen zu diesem Antrag?

Dann würde ich darüber abstimmen wollen. Als erstes die sachkundigen Einwohner. Vier sind noch da. Ich habe jetzt ... ich habe nur noch Stadträte gesehen.

Dann die sachkundigen Einwohner um ihr Votum bitte. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung abgelehnt.

Dann die Stadträte. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Patt, abgelehnt. Gut.

Ja, Herr Schied?

Herr Schied

Wäre es vielleicht möglich oder ist es mit sehr großem Aufwand, ein Wortprotokoll zu den Ausführungen von Herrn Stäglich zu bekommen? O.k.

Ende des Wortprotokolls.

Anmerkung:

Bei der Abstimmung waren nur noch sechs Stadträte anwesend.

3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Herr Dr. Lämmerhirt korrigierte das Abstimmungsergebnis telefonisch am 08.06.2016 auf mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat wird in die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen frühzeitig mit einbezogen. Als Orientierung für den Zeitpunkt der Beteiligung vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen dienen die Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), insbesondere die Leistungsphase der Grundlagenermittlung.

1. Flächennutzungsplanungen:

- Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, § 18 HOAI)

2. Bebauungsplanungen:

- Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, § 19 HOAI)

3. Landschaftsplanungen:

- Leistungsphase 2 (Ermittlung von Planungsgrundlagen, § 23 HOAI)

4. Objektplanungen:

- Leistungsphase 2 (Vorplanung für Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI)

5. Verkehrsanlagen

- Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung, § 47 HOAI)
- Leistungsphase 2 (Vorplanung, § 47 HOAI, insbesondere unter Beachtung der Anlage 13 zu § 47 Absatz 2 LPH 2 Vorplanung Punkt e), wo die Erarbeitung eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten definiert wird)

2. Der konkrete Termin der jeweiligen Planung ist dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich im Voraus vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu **Behandlung TOP 7.0 Information zur Nordspitze Peißnitz und zur Rabeninsel, Fluthilfemaßnahme Nr. 262**

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zum TOP 7.0 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Stäglich

Herr Feigl, wir hatten uns ja verabredet im Rat, wir wollten heute über die Nordspitze Peißnitz, und da sind Sie antragstellende Fraktion, reden. (Hr. Feigl wollte wegen eines anderen Termins die Sitzung eher verlassen.) Ob wir das nicht jetzt erst wenigstens inhaltlich noch machen, damit die Information noch in die Fraktion transportiert werden kann, warum aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme durchgesetzt werden soll.

Herr Feigl

Dann machen Sie noch eine kurze Information.

Herr Stäglich

Ich mache keine große Vorrede. Frau Trettin als Fachfrau hat das Wort aus Sicht der Verwaltung, wenn Herr Lämmerhirt es ermöglicht.

Herr Dr. Lämmerhirt

Ja, machen wir das so.

Frau Trettin

Dann versuchen wir mal zehn Sätze oder weniger.

Peißnitz Nordspitze ist baugleich mit der Rabeninsel. Wir haben in beiden Bereichen hochrangige Naturschutzgebiete, FFH Gebiet und wir streben in beiden Bereichen nur eine Sanierung der vorhandenen wassergebundenen Decke an. Und zwar dahingehend, dass wir nur die Deckschicht, die oberen 15 Zentimeter, sanieren wollen. Also nicht grundhaft ausbauen, sondern nur 10 Zentimeter abtragen und die Decke erneuern.

Wir werden keine Bäume fällen baubedingt, sondern maximal, wenn die Untere Naturschutzbehörde noch möchte, dass wir Eschenahorn und ähnliche Sachen rausnehmen oder was verkehrssicherungsmäßig nötig ist.

Wir werden die Wege vereinheitlichen auf 2,50 Meter Breite. Die sind teilweise heute deutlich breiter.

Wir werden keine Wegeeinfassungen bauen, die ja auch nochmal Eingriffe in den Wurzelraum erfordern würden. Und wir haben im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen gemacht und Suchschachtungen gemacht, was bei den wegenahen Bäumen an Wurzellagen vorhanden ist und wo es da möglicherweise Schäden geben könnte. Das ist in die Planung überall mit eingeflossen. Das heißt, in diesen Bereichen ist jetzt eine Handschachtung vorgesehen. Es wird eine ökologische Baubegleitung geben oder wir klinken an diesen Bäumen sogar komplett aus. Das heißt, da machen wir gar nichts.

Wir haben dieses ganze Planwerk jetzt bei der Rabeninsel so weit getrieben, dass wir die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt haben und von denen kamen null Einwände. Also gar keine, zu dem, was wir hier jetzt vorhaben.

Von daher war auch unser Anliegen, es doch noch zu versuchen, die Rabeninsel zur Beschlussreife zu bringen und einen Baubeschluss zu fassen, damit wir das tatsächlich

diesen Winter noch machen können. Wir verlieren ansonsten zwei Jahre, weil das Pulverweidenwehr dann saniert wird und wir dann keine Zufahrt mehr haben und nicht mehr rankommen.

Und wir dürfen immer nur im Winter bauen. Das ist auch eine der einschränkenden Auflagen, weil da dann keine Bruttätigkeiten sind.

Herr Stäglin

Die Ausführung ist auch so besprochen mit dem Fördermittelgeber und jetzt war die Frage, was ist an anderen Stellen vielleicht schon ausgeglichen worden, warum nochmal eine Gesamtmaßnahme.

Wobei natürlich, auch durch Hochwasser geschädigte Wege, auch wassergebundene Decke muss mal repariert werden. Und da ist die Möglichkeit, aber vielleicht Frau Trettin noch dazu.

Frau Trettin

Also es ist uns auch ganz klar, dass eine wassergebundene Wegedecke jetzt nichts für die Ewigkeit ist. Das liegt nun mal in der Natur der Dinge. Und dass da auch bei jedem größeren Hochwasser wieder Schäden auftreten werden, liegt auch in der Natur der Dinge.

Aber nichtsdestotrotz muss es ja möglich sein, die Wege einmal zu sanieren. Und jetzt haben wir natürlich die Möglichkeit über die Fluthilfe, die wir dann natürlich auch in Anspruch nehmen wollen.

Herr Stäglin

Das als Information mit der Bitte, das in die Fraktionen zu transportieren. Und wenn in den Fraktionen dazu noch Rückkopplungsbedarf besteht, bitte die Fragen uns transportieren.

Weil, wir hatten auch mit den BÜNDNIS GRÜNEN besprochen, dass wir eine Beschlussfassung über den Antrag im Rat erreichen wollen, damit wir weiter arbeiten können. Und jetzt wäre eigentlich vom Modus, das was vorhin, ich weiß nicht, wo es technisch hing, wann welche Vorlage wie verteilt war, wenn Sie gestern die Dringlichkeitsvorlage Rabeninsel hatten, Frau Trettin hat das Prinzip geschildert, wir hätten eine Mitberatung dieses Ausschusses, aber die eigentliche Beschlussvorlage wäre in den Bau- und Vergabeausschuss gegangen.

Wir würden jetzt mit Blick auf die Bauzeit, wie Frau Trettin es geschildert hat, dennoch versuchen, sie als Dringlichkeit dort einzureichen. Nur damit Sie es wissen.

Sie hatten hier eine inhaltliche Befassung. Das finde ich wichtig. Und Ihnen liegt die Vorlage jetzt vor, so dass eine Möglichkeit für den Bau- und Vergabeausschuss besteht, mit längerem Vorlauf sich nochmal damit zu befassen.

Und bitte rückkoppeln auch mit den Fraktionsmitgliedern und Fragen uns auch reinreichen, dass wir das alles vorbereiten können. Gerade was Frau Trettin Ihnen noch mal geschildert hat, ist nicht nur eine Einjahrespause, sondern wirklich durch das Pulverweidenwehr dann eine längere.

Herr Dr. Lämmerhirt

Dankeschön.

Herr Keck

Ich würde mal kurz eine Zwischenfrage stellen, um das wirklich in die Fraktionen reintragen zu können, ist mir zum Beispiel bei der Rabeninsel jetzt der tatsächliche Sanierungsbedarf nicht ganz klar.

Machen wir es jetzt um ... *unverständliche Zwischenrufe* es gehört zu meiner, ich will nicht sagen täglichen Laufrunde, das glaubt mir auch keiner, aber ich renne da mal ab und zu in der Woche lang, also , der tatsächliche Sanierungsbedarf besteht?

Ich weiß, vor zwei, drei Jahren gab es da so tiefe Löcher, die wurden dann aufgefüllt und seitdem macht mir der Oberbodenbelag einen relativ guten und gleichmäßigen Eindruck. Und ich habe jetzt eigentlich nichts dran zu meckern, dass so eine grundhafte Sanierung durchgeführt werden muss.

Und deswegen hätte ich jetzt Bauchschmerzen, das jetzt so überzeugt in die Fraktion reinzutragen, dass es tatsächlich gemacht werden muss.

Herr Dr. Lämmerhirt

Frau Trettin.

Frau Trettin

Also wir haben zwei unterschiedliche Sachverhalte da.

Wir haben an der Stromsaale Bereiche, wo die ganzen Deckschichten relativ stark abgetragen sind. Da ist es so, dass sie heute fast auf dem Schotter laufen oder tatsächlich auf dem Schotter laufen.

Und wir haben auf der anderen Seite, an der Wilden Saale, Bereiche, wo wir relativ starke Schwemmmaterialaufträge haben. Die sind so, dass sie sich bei Regen, also bei länger drei Tage Regen drauf oder in der Frostwechselperiode in den totalen Matsch verwandeln.

Das führt im Umkehrschluss dazu, dass die Leute dann versuchen, diesen entstehenden Pfützen, die es dann wieder gibt, auszuweichen. Und da sind die Wege heute schon teilweise drei Meter, drei Meter fünfzig breit.

Und das ist einfach das, was wir jetzt mit dieser Deckensanierung einmal in Ordnung bringen können, wo man dann bis zum nächsten Hochwasser, möglicherweise auch darüber hinaus, das hängt immer davon ab, wieviel Strömung dann da ist zu dem Ereignis, erst mal wieder einen funktionierenden Zustand hat.

Herr Lämmerhirt

Gut.

Ende des Wortprotokolls.

zu 7.1 Parkraumbewirtschaftung in Glaucha
Vorlage: VI/2016/01732

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017
Vorlage: VI/2016/01821

Herr Stäglin teilte mit, dass die Information jetzt in schriftlicher Form vorliegt.

Mit Blick auf die Ratssitzung nach der Sommerpause im September wird durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Wie schon im vergangenen Jahr liegt die Situation vor, dass mit der Antragstellung 2017 noch nicht bekannt ist, was aus der Antragstellung 2016 bewilligt wurde. Die Vorlage wird dahingehend vorbereitet, dass die nicht bewilligten Maßnahmen mit einsortiert werden.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 7.3 Information zur Infovorlage Tagesausflugsziele für Radfahrer zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis

Die Mitteilung wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 7.4 Information zur Beschlussvorlage Verkehrspolitische Leitlinien

Herr Stäglin informierte darüber, dass unter den Projekten des Jahres das Thema Hauptverkehrsstraßennetz als Vorlage war, die in den Gremienlauf gehen sollte.

Nach Diskussion in der Verwaltung wurde entschieden, vor einzelnen weiteren Bausteinen des VEP ein Stück Rückvergewisserung und Bestätigung für die Arbeit über verkehrspolitische Leitlinien erfolgen soll. Diese sind formuliert und gehen als Vorlage in die Ratssitzung im Juni, um dann zu entscheiden, in welchen Gremien darüber diskutiert werden soll.

Ziel ist eine schnellstmögliche Befassung, um aufbauend darauf die Vorlage Hauptstraßennetz im zweiten Halbjahr einbringen zu können.

zu 7.5 Information aus der Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 01.06.2016

Herr Stäglin informierte über die in der vergangenen Woche stattgefundene Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

Dort hat es eine Bestätigung des Entwurfes zur Änderung des regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle gegeben, die mit einem enthaltenden Votum (weitestgehend von Vertretern der Stadt Halle) erfolgt ist.

Hintergrund dafür ist, dass die im Regionalplan ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungsgebiete aufgrund des Flughafens Leipzig/Halle durch Neuberechnungen, die durch die regionale Planungsgemeinschaft in Zusammenarbeit bzw. federführend durch die Planungsregion Westsachsen vorgenommen wurde, verändert haben, erweitert in das Stadtgebiet hinein.

Für die Stadt Halle liegt jetzt die Situation vor, dass nicht nachvollziehbar ist, auf welchen Prämissen die Erweiterung beruht. Seit Anfang des Jahres bemüht sich die Verwaltung, sowohl bei der Planungsgemeinschaft als auch bei der Landesregierung, entsprechende Unterlagen zu bekommen.

zu 7.6 Information zur Antragstellung für neue Förderprogramme

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Stäglin informierte über den aktuellen Sachstand zur Antragstellung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Keck zum Termin Bürgerversammlung zur Merseburger Straße

Herr Keck fragte an, wann die Bürgerversammlung zum Ausbau der Merseburger Straße stattfinden wird.

Herr Stäglin sagte, dass dies nach der Sommerpause geschehen soll.

zu 9 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

(Eine nichtöffentliche Sitzung wurde nicht durchgeführt, da der Ausschuss nicht mehr beschlussfähig war.)

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin